

# INTERESSENGEMEINSCHAFT INSELRHEIN

c/o Birgit Fluhrer | Bischof-Dirchs-Straße 52 | 65275 Oestrich-Winkel  
Tel.: 0177 – 599 70 58 | [www.ig-inselrhein.de](http://www.ig-inselrhein.de)



[Birgit Fluhrer, Bischof-Dirchs-Str.52, 65275 Oestrich-Winkel](mailto:birgit.fluhrer@ig-inselrhein.de)

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

**Herr Dr. Volker Wissing**, Bundesminister für Verkehr und Digitales

**Herr Sören Bartol**, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär

10115 Berlin

Per E-Mail: [psts-b@bmdv.bund.de](mailto:psts-b@bmdv.bund.de)

Oestrich-Winkel, den 14.3.2025

## **Antrag der SGD Süd zum NSG Fulder Aue/Ilmen Aue vom 19.12.2024**

### **Ihr Schreiben vom 28.2.2025 an MdB Klaus Peter Willsch**

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing, sehr geehrter Herr Bartol,

wir nehmen in der o.a. Sache Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.02.2025 an MDB K.-P-Willsch. Herr Willsch hatte uns von dem Schreiben in Kenntnis gesetzt. Wir, das sind die Mitglieder der Interessensgemeinschaft Inselrhein, ein Zusammenschluss von links- und rechtsrheinischen Wassersportvereinen in Hessen und in Rheinland-Pfalz. Auch Unternehmen, Schulen und Gemeinden haben sich unserer Gemeinschaft angeschlossen.

Wir begrüßen sehr, dass Sie uns bei dem Verfahren zur Änderung der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefVO) beteiligen und sicherstellen wollen, dass die Belange der Menschen vor Ort und die des Wassersports berücksichtigt werden. Wir halten eine Änderung der NSGBefVO für nicht notwendig, da dieses Schutzgebiet bereits sehr strengen Regeln unterliegt. Siehe die Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Fulder Aue – Ilmen Aue“ Landkreis Mainz-Bingen vom 9. Januar 1995 und Verordnung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz über das Naturschutzgebiet „Fulder Aue – Ilmen Aue“, Landkreis Mainz-Bingen vom 3. November 1972.

Die im o.g. und beigefügten Antrag enthaltenen Vorschläge der Oberen Naturschutzbehörde SGD Süd in Rheinland-Pfalz vom 19.12.2024 lehnen wir entschieden ab, sie gehen völlig an den Bedarfen der Menschen vor Ort vorbei und sind für den Wassersport nicht tragbar. Sie bedrohen sogar die Existenz der Vereine, wenn es nicht mehr möglich sein wird, den Wassersport dort so anzubieten wie bisher. Jeder, dem etwas an der Ausübung von Sportarten in der Natur und an der Heranführung von jungen Menschen an die Schönheit und Besonderheiten der Natur gelegen ist, muss eine Änderung der Naturschutzgebiets-befahrensverordnung im NSG Fulder Aue und Ilmen Aue ablehnen. Der Seitenarm als Bestandteil der Bundeswasserstraße ist schließlich die einzige Möglichkeit für die umliegenden Wassersportvereine, ihre Jugendarbeit und ihren Sport auszuüben. Dazu kommt seine einzigartige Bedeutung als Naherholungs-gebiet im Ballungsraum Rhein-Main. Das Gebiet ist alternativlos für die Menschen in dieser Region. Die Rückmeldungen und Vorschläge der IG Inselrhein in den Runden Tischen wurden von der SGD Süd in ihrem Antrag nicht berücksichtigt!

Das sogenannte „Gutachten“, das die SGD Süd bei Herrn Ludwig Simon in Auftrag gegeben hat („Naturschutzfachliche Bewertung der Situation im Naturschutzgebiet (NSG) „Fulder Aue – Ilmen Aue“ und Erarbeitung eines Vorschlags für ein Nutzungskonzept“) zweifeln wir an. Die Stellungnahme von Herrn Simon entspricht nicht der guten fachlichen Praxis gutachterlicher Arbeiten. In diesem Papier

werden fehlerhafte Bezüge hergestellt, die für das betroffene Gebiet keine Relevanz haben. Auch für die Methodik der Ableitung von Bestandentwicklungen der Avifauna fehlen eine fachliche Grundlage und nachvollziehbare Systematik sowie Transparenz.

Wir bitten Sie dringend, unsere Argumente nachzuvollziehen, uns anzuhören und laden Sie herzlich zu einer Befahrung des Gebietes ein. Machen Sie sich selbst ein klares Bild von der Situation vor Ort. Leider hatte die SGD Süd unser Angebot einer Gebietsbefahrung nicht angenommen. Von Behördenseite war niemand vor Ort, um das Revier von der Wasserseite aus zu erkunden und die Bedarfe der Anlieger und ihrer Wassersportler zu verstehen. So wurden unrealisierbare Vorschläge gemacht, die überhaupt nicht helfen und vermutlich auch kaum zu einer Verbesserung von Flora und Fauna in diesem verkehrsreichen Gebiet beitragen. Bevor weitreichende Entscheidungen über das Gebiet getroffen werden, möchten wir Ihnen die Problematik sehr gerne vor Ort aufzeigen. Die IG Inselrhein hat Vorschläge erarbeitet, wie das Gebiet geschützt und gleichzeitig die weitere Nutzung gewährleistet werden kann ohne die Befahrensverordnung zu ändern.

Selbstverständlich ist den Mitgliedern der Wassersportvereine eine intakte Natur und Umwelt überaus wichtig, denn sie ist unsere Existenzgrundlage! Wir verhalten uns rücksichtsvoll in der Natur, beteiligen uns an der Umweltbildung und an aktiven Pflegemaßnahmen für eine intakte Natur. Geradezu grotesk erscheint es, dass wir als Wassersportler und -sportlerinnen in Zeiten des Klimawandels, der extensiven landwirtschaftlichen und industriellen Nutzung der Natur und eines weltweiten Artensterbens für vermeintliche oder tatsächliche Entwicklungen im besagten Schutzgebiet verantwortlich gemacht werden.

Wir stehen Ihnen für Auskünfte zur Verfügung und freuen uns auf eine gemeinsame Befahrung und Erkundung des Gebietes von Wasserseite.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und beste Grüße vom Rhein

i.A. Birgit Fluhrer

(Initiatorin und Moderatorin)



**INSELRHEIN**

**INTERESSENGEMEINSCHAFT**